

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld**  
**am 26.04.2018**

Tagungsort:                   Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn:                        17:00 Uhr  
Sitzungsunterbrechung    18:10 Uhr bis 18:20 Uhr  
Ende:                         20:28 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen  
Frau Bürgermeisterin Schrader  
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier  
(Fraktionsvorsitz)  
Herr Bauer  
Frau Biermann  
Frau Brinkmann, D.  
Herr Brücher  
Herr Franz  
Herr Gödde  
Frau Gorsler  
Herr Lufen  
Herr Dr. Neu  
Herr Nockemann  
Herr Prof. Dr. Öztürk  
Herr Pieplau  
Herr Sternbacher  
Herr Wandersleb  
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth  
(Fraktionsvorsitz)  
Frau Brinkmann, P.  
Herr Copertino  
Frau Grünewald  
Herr Helling  
Herr Henrichsmeier  
Herr Hüsemann  
Frau Jansen  
Herr Jung  
Herr Kleinkes  
Herr Krumhöfner  
Herr Nolte  
Herr Rüsing

Frau Steinkröger  
Herr Strothmann  
Herr Thole  
Herr Prof. Dr. von der Heyden  
Herr Weber  
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler  
(Fraktionsvorsitz)  
Herr Burnicki  
Herr Grün  
Frau Hellweg  
Frau Henneke  
Herr Hood  
Frau Keppler  
Herr Koyun  
Frau Osei  
Frau Pfaff  
Herr Rees

BfB

Frau Becker  
(Fraktionsvorsitz)  
Frau Dederling  
Frau Pape  
Herr Rüscher  
ab 17:25 Uhr

Die Linke

Frau Schmidt  
(Fraktionsvorsitz)  
Frau Bußmann  
Herr Dr. Schmitz  
Herr Schatschneider

FDP

Herr Schliffter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Erste Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Herr Imkamp	Büro des Rates (Schriftführer)
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Herr Borgstädt	Presseamt
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Dr. Esdar	SPD
Herr Frischemeier	SPD
Herr Hamann	SPD
Herr Klemme	BfB
Herr Ridder-Wilkens	Die Linke
Frau Wahl-Schwentker	FDP

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) erläutert den Antrag aller Fraktionen und Gruppen, den Punkt „Stündliche ICE-Verbindung halten“ als Dringlichkeitspunkt auf die Tagesordnung zu setzen. Die offensichtlichen Überlegungen der Deutschen Bahn, im Rahmen perspektivischer Fahrplanänderungen auf einen ICE-Halt in Bielefeld zu verzichten und die Strecke nur noch zweistündig bedienen zu wollen, erforderten eine zeitnahe Behandlung im Rat der Stadt. Es sei unabweisbar, bereits heute ein deutliches Zeichen für den Fortbestand der Bielefelder ICE-Anbindung zu setzen.

Darüber hinaus bittet Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) darum, den Antrag seiner Fraktion „Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet“ von der Tagesordnung zu nehmen und für die nächste Sitzung zu berücksichtigen.

Auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen fasst der Rat folgenden

### Beschluss:

1. **Der gemeinsame Antrag „Stündliche ICE-Verbindung erhalten“ wird aus Dringlichkeitsgründen als TOP 4.5 auf die Tagesordnung gesetzt.**
2. **Die Tagesordnung wird um folgende fristgerecht eingegangene Anfrage erweitert:**  
  
**TOP 3.2 Müll in Grünanlagen  
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 17.04.2018)**
3. **Der Antrag der CDU-Fraktion unter TOP 4.1 „Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet“ wird zusammen mit den Änderungsanträgen von der Tagesordnung abgesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 1**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 15.03.2018**

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 15.03.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 2.1**      **Tarifabschluss 2018 im öffentlichen Dienst Bund und Kommunen**

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit, dass sich am 18.04.2018 die Verhandlungsführer des Bundes, der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (VKA), von ver.di und des Beamtenbundes (dbb) für die insgesamt 2,1 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen auf einen neuen Tarifabschluss geeinigt hätten. Es sei eine Erklärungsfrist bis zum 15.06.2018 vereinbart worden. Ver.di habe angekündigt, bis dahin eine Mitgliederbefragung durchzuführen. Bereits während der 3. Verhandlungsrunde, die am 15. April startete, sei von den Tarifvertragsparteien signalisiert worden, dass das geschnürte Tarifpaket eine komplexere Vereinbarung ergeben würde. Herr Stadtkämmerer Kaschel verkündet anschließend die zentralen Eckpunkte der neuen Vereinbarung:

*Der Tarifvertrag hat eine 30-monatige Laufzeit. Er ist ab dem 01.03.2018 gültig und wird damit mit dem 31.08.2020 auslaufen.*

**1. *In drei Stufen erhalten die tariflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter***

- *(rückwirkend) zum 01.03.2018 im Schnitt 3,19 %,*
- *zum 01.04.2019 durchschnittlich 3,09 % und*
- *zum 01.03.2020 nochmals weitere 1,06 %*

*mehr Lohn und Gehalt. Dies betrifft die sogenannten Tabellenentgelte sowie die dynamisierten Zulagen und Zuschläge.*

**2. *Die Vereinbarung dieser Durchschnittsbeträge bedeutet, dass es keine sonst übliche lineare Anhebung aller Tarife, sondern eine Neuordnung der Tabellenstruktur gibt. Ziel dieser geänderten Tabellenstruktur ist es, die Attraktivität der Bezahlung vor allem im Fachkräftebereich zu steigern.***

**3. *Insgesamt soll der jetzt vorliegende Tarifabschluss zu einer Anhebung der Löhne und Gehälter um 7,5 % führen. Dabei wird allen Beschäftigten ein Plus von mindestens 6,8 % zugutekommen. Für viele wird die Steigerung aber über dem Durchschnittsatz liegen.***

4. *So werden die für die Personalgewinnung wichtigen Einstiegsgehälter in allen Entgeltgruppen bis 2020 um gut 10 % angehoben.*
5. *Darüber hinaus erhalten Beschäftigte bis Entgeltgruppe 6 2018 eine Einmalzahlung von 250,- Euro.*
6. *Der Tarifabschluss sieht darüber hinaus vor, den Auszubildenden 2018 und 2019 jeweils 50 Euro mehr zu zahlen, ihr Urlaub steigt auf 30 Tage. Die Regelungen zur Altersteilzeit werden bis 2020 verlängert und schließlich sind weitere Tarifverhandlungen zur Fortentwicklung der Regelungen für leistungsgeminderte Beschäftigte vereinbart worden.*

*Konkrete Bedeutung des Tarifabschlusses für die Stadt Bielefeld:*

1. *Die Mehrbelastung der Kommunen wird über die 30-monatige Laufzeit des Tarifvertrages auf insgesamt etwa 7,4 Milliarden Euro taxiert.*
2. *Die kommunalen Vertreter werten den Tarifabschluss als „vertretbar“, sehen allerdings für finanzschwache Kommunen Probleme. Mehrausgaben von mehr als sieben Milliarden Euro sind „vor allem für strukturschwache Städte mit hohen Sozialausgaben und Defiziten“ schwer zu verkraften.*
3. *Sehr positiv ist, dass Kommunen auf dem Arbeitsmarkt mit dieser Tarifeinigung gestärkt werden. Die Einkommen sowohl von Fach- und Führungskräften als auch von Berufsanfängern werden gestärkt.  
Die kommunale Familie will mit dem neuen Tarifvertrag mehr für ihre Fachkräfte erreichen, damit sie im Konkurrenzkampf auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ihre Chancen bei der Personalgewinnung aufrechterhält. Dies gilt insbesondere für ärztliches Personal, für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie für Experten im IT-Sektor. Die nun erfolgte Neuordnung der Gehaltsgruppen ist damit ein wichtiger Schritt in Richtung Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes.*
4. *Die Laufzeit von 30 Monaten schafft für die kommunale Ebene darüber hinaus Planungssicherheit für die bevorstehenden beiden Haushaltsjahre. Für die kommunalen Beamtinnen und Beamten bleiben allerdings die Ergebnisse der anstehenden Tarifverhandlungen auf Landesebene im Jahr 2019 abzuwarten. Diese bilden die Basis für die dann gesetzlich zu regelnde Besoldungserhöhung.*
5. *Die Stadt Bielefeld hat für die Haushalte 2018 bis 2020 bereits mit einer tariflichen Steigerung von 2 % geplant. Mit Blick auf den jetzt vorliegenden Tarifabschluss ist das Personalkostenvolumen damit in einem überschaubaren Umfang nach zu kalkulieren. Ich gehe davon aus, dass der Tarifabschluss über 30 Monate insgesamt zu Mehrbelastungen von etwa 12,1 Mio. Euro für die Verwaltung und ihre Eigenbetriebe führen wird, wovon rund 10 Mio. Euro bereits eingeplant sind und 2,1 Mio. Euro zusätzlich entstehen.*

2018 wird das zusätzlich erforderliche Volumen für die Verwaltung und ihre Eigenbetriebe ca. 1,8 Mio. Euro betragen, 2019 etwa 1,7 Mio. Euro. Für 2020 rechnen wir aufgrund der geringen tariflichen Steigerungsrate von 1,09 % mit einer haushalterischen Entlastung von rund 1,4 Mio. Euro. Nach gegenwärtiger Einschätzung werden die Auswirkungen des Tarifabschlusses damit die Ziele der Haushaltsicherung nicht gefährden.

**Der Rat nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3**

**Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**

**Bebaubarkeit von Grundstücken**  
**(Anfrage der FDP-Gruppe vom 17.04.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6551/2014-2020

Anfrage:

*Für wie viele und welche Grundstücke aus der sog. 94er-Liste sind bisher Baugenehmigungen erteilt worden?*

Zusatzfrage:

*Für wie viele und welche Grundstücke ist die Bebaubarkeit aus welchen Gründen endgültig verneint worden?*

Herr Beigeordneter Moss antwortet, dass insgesamt 7 Baugenehmigungen für folgende Grundstücke erteilt worden seien (Die Nummer in Klammern gesetzt bezieht sich auf die laufende Nummer in der Liste):

Im Hagen/Dorfstraße	(2)
Walter-Werning-Straße	(8)
Bisonweg	(11)
Dr. Victoria-Steinbiß-Str.	(14)
Im Siekerfelde	(28)
Westerfeldstr. 152a	(35)
Gütersloher Str. 323	(66)

In Bezug auf die Zusatzfrage erläutert Herr Beigeordneter Moss, dass man für 20 Grundstücke/Flächen eine Entwicklungsmöglichkeit für den Wohnungsbau nicht weiterempfohlen habe. Diese sei unter Bewertung und Abwägung der fachlich relevanten Belange erfolgt. Die Einzeleinschätzung sowie die abschließende Empfehlung der Arbeitsgruppe zu den jeweiligen Flächen könnten der bereits zur Verfügung gestellten Gesamtübersicht zu entnehmen.

Die Grundstücke/Flächen:

Jöllennecker Str./Westerfeldstr.	(4)
Herforder Str./Am Wellbach	(17.1)
An der Aa (Flurstück 318)	(21)
Randweg(Flurstück 407)	(32)

Rappoldstraße(Flurstück 2555)	(42)
Lübrasser Weg/Teilfläche Sportplatz	(44)
Eickumer Straße zw. Nr. 42 und 52	(47)
Stadtring(Flurstück 629)	(54)
Babenhauer Str. gegenüber 221	(61)
Oldentruper Str. 223	(62)
Hoberger Feld nördl. Grundschule	(64)
Hohenzollernstr. Gegenüber 64-70	(67)
Brockhagener Str. neben 260	(72)
Klaberkamp (Flurstück 1831)	(75)
Ehlentruper Weg (Flurstück 1877)	(78)
Westerfeldstraße, Nordseite	(79)
Am Brockhoff zw. Morsestr. u. Paderborner Straße	(85)
Am Petersberg (Friedhofserweiterung)	(92)
Epiphanienvogelweg (Friedhofserweiterung)	(94)

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) bemängelt, dass es aus der Liste nicht eindeutig hervorgehe, welche konkreten Gründe im Einzelfall gegen eine Bebauung der jeweiligen Fläche sprechen würden. Das Informationsverhalten der Verwaltung sei insofern als problematisch zu betrachten, dass es nicht Aufgabe der internen Arbeitsgruppe sein dürfte, Einschätzungen zur Bebaubarkeit abzugeben, die weit über rechtlich begründete Restriktionen hinausgingen. Ein solcher Abwägungsprozess sei der Politik vorbehalten und mit ausreichend Transparenz zu behandeln. Seine Gruppe beharre bei jeder negativen Beurteilung auf aussagekräftige Argumente, warum eine Wohnbauentwicklung nicht erfolgen könne. Falls diese nicht nachvollziehbar seien, sehe man sich gezwungen, zu allen betroffenen Objekten entsprechende Anfragen stellen zu müssen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) versteht es nicht als Kernaufgabe der Politik, bei jeder in Rede stehenden Fläche eine Detailprüfung vorzunehmen. Es seien allerdings Zweifel angebracht, ob der Auftrag des Stadtentwicklungsausschusses an die Verwaltung, jährlich 2.500 Wohneinheiten planerisch darzustellen, auch genauso erfüllt werden könnte. Eine regelmäßige Sachstandsmitteilung, in welcher Form die Entwicklung voranschreite, sei daher durchaus zu begrüßen.

---

## Zu Punkt 3.2

### **Müll in Grünanlagen** **(Anfrage der FDP-Gruppe vom 17.04.2018)**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6565/2014-2020

#### Text der Anfrage:

*In der Ausgabe der Neuen Westfälischen vom 14. April 2018 wird im Artikel „Zäher Kampf gegen Müll“ Abteilungsleiter Andreas Geisler auf die Frage, ob denn nicht samstags und sonntags Ordnungskräfte regelmäßig eine Art Umweltstreife bilden könnten, am Ende des Artikels wie folgt zitiert: „Ich habe den Eindruck, die bräuchten angesichts der Reaktionen der Parkbesucher selbst schon polizeiliche Unterstützung, sonst werden sie am nächsten Baum aufgehängt.“*

Anfrage:

*Inwieweit und wie oft wurden städtische Mitarbeiter bedroht, so dass dieser Eindruck entstanden ist?*

1. Zusatzfrage:

*Wie häufig haben Vertreter der Stadt Bielefeld in den letzten 12 Monaten in den einzelnen Bezirken eine Ordnungswidrigkeit in Bezug auf §4 (1) a) der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bielefeld (Verbot des Wegwerfens und Zurücklassens von Lebens- und Genussmittelresten, Verpackungsmaterialien oder sonstigem Unrat) ausgesprochen bzw. verfolgt?*

2. Zusatzfrage:

*Hat die Verwaltung einen Vorschlag für eine regelmäßige Umweltstreife von Ordnungskräften an Samstagen und Sonntagen?*

Frau Erste Beigeordnete Ritschel führt aus, dass Herr Geisler als Abteilungsleiter Straßenreinigung und Winterdienst zu ordnungsrechtlichen Fragestellungen kontaktiert worden sei. Er habe hierzu nur allgemein Stellung genommen; in diesem Kontext sei auch die in der Presse zitierte Bemerkung gefallen. Herr Geisler bedauere die Wortwahl außerordentlich, habe sich umgehend entschuldigt und bitte darum, dass die Bemerkung nicht als formelle Aussage seinerseits gewertet werde. Sie kenne Herrn Geisler als kompetenten, engagierten und sehr reflektierten Mitarbeiter. Insofern bitte sie darum, die weitere Diskussion zum Thema „Müll in Grünanlagen“ von diesem unglücklichen Zitat zu entkoppeln.

Zur Anfrage:

Würden Täter unmittelbar angesprochen, zeigten sie sich oft einsichtig, aber nicht alle zeigten für die Maßnahmen Verständnis. Hin und wieder komme es zu verbalen Auseinandersetzungen. Bedrohungen oder gar Gewaltanwendungen im Zusammenhang mit Müll in Grünanlagen gebe es bislang nicht.

Zur 1. Zusatzfrage:

Ordnungsbehördliche Maßnahmen erfolgten auch auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen – KrWAbfG –. In den vergangenen 12 Monaten sei der Umweltbetrieb ca. 25x kontaktiert worden, weil in einem Park oder auf einem Spielplatz Müll (Hinterlassenschaften von Trinkgelagen, Spritzen) vorgefunden worden seien. Von dort sei die Beseitigung des Mülls veranlasst worden. Ein Verursacher/eine Verursacherin könnte in solchen Fällen in aller Regel nicht ermittelt werden.

Vom Ordnungsamt seien auf der Grundlage der OBVO von April 2017 bis einschließlich März 2018 durch die Stadtwache und den Außen- und Vollzugsdienst 9 Verwarnungen ohne Verwarngeld und 119 Verwarnungen mit Verwarngeld erteilt worden. In 3 Fällen habe man Anzeigen erstattet und Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Zusätzlich erfolgten ordnungsrechtliche Verfahren nach der OBVO und dem KrWAbfG (nach Stadtbezirken sortiert) aufgrund von Anzeigen und Hinweisen:

Ordnungswidrigkeitenverfahren nach		
	KrWAbfG	OBVO
Brackwede	5	0
Heepen	4	1
Jöllenbeck	1	1
Mitte	22	58
Schildesche	2	3
Senne	2	2
Sennestadt	1	0
Stieghorst	5	3

#### Zur 2. Zusatzfrage:

Streifendienste würden von Außendienstmitarbeiterinnen und – Mitarbeitern an Samstagen und Sonntagen geleistet, wenn es Anhaltspunkte für eine verstärkte Vermüllung oder andere Handlungsbedarfe im Rahmen der OBVO gebe (Wetter, Veranstaltungen). Der Einsatz erfolge situativ und ressourcenabhängig. Ein regelmäßiger Streifendienst könne an den Wochenenden mit dem vorhandenen Personal nicht zusätzlich geleistet werden, ohne dass andere Aufgaben vernachlässigt würden.

Eine zusätzliche gezielte „Umweltstreife“ müsste zudem durch den Umweltbetrieb begleitet werden, da sonst der Müll auch übers Wochenende liegen bleiben würde. Die Erfahrung zeige, dass Verursacher/innen vor Ort regelmäßig nicht angetroffen würden; insofern hätte die „Umweltstreife“ insbesondere den Auftrag, die Müllbeseitigung anzustoßen. Über das begrenzte Budget der AG Saubere Stadt seien lediglich Samstagseinsätze bei schönem Wetter abgedeckt. Die zusätzlichen Dienste des UWB wären nur durch Aufstockung bzw. höhere Zuweisung möglich. Eine Entsorgung des Mülls erfolge turnusmäßig und aufgrund von Meldungen. Hierfür habe man die E-Mailadresse [saubere.stadt@bielefeld.de](mailto:saubere.stadt@bielefeld.de) eingerichtet. In diesem Zusammenhang weise sie auch nochmals auf die Bielefeld-App hin. Über diese könnten Verunreinigungen, ggf. auch mit Fotos, jederzeit gemeldet werden. Der Umweltbetrieb würde dann die zeitnahe Beseitigung veranlassen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) stellt klar, dass die vorliegende Anfrage keinesfalls auf eine etwaige Herabwürdigung des Mitarbeiters vom Umweltbetrieb abgezielt habe. Man habe lediglich die Aussage aufgreifen wollen, um bewusst auf die offensichtlichen Vollzugsdefizite von Satzungen und Recht in kleineren Bereichen hinzuweisen. Das Ordnungsamt müsse umorganisiert und wesentlich besser ausgestattet werden, um das konsequente Durchsetzen von Recht und Ordnung in allen Stadtbezirken sicherstellen zu können. Es sei nun von Bedeutung, über den Ist-Zustand hinaus neue Konzepte zur Verbesserung der Situation vorzulegen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) bestätigt die Aussagen ihres Vorredners zur Notwendigkeit neuer Konzeptionen. Sie selber sehe sich an vielen Stellen Bielefelds mit der Vermüllungs-Problematik konfrontiert und plädiere daher für die Ausarbeitung von Alternativlösungen, wie beispielsweise wirksamere Überwachungen oder besondere Abfallbehältnisse. Grundsätzlich sei diese Debatte aber auch der heutigen „Wegwerf-Gesellschaft“ geschuldet.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) widerspricht vehement dem Eindruck einer vermüllten Stadt und hebt stattdessen die tägliche Arbeit der Stadtreinigungsbediensteten hervor.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) sieht eine Hauptursache für derartige verbale Übergriffe in der Enttäuschung vieler Menschen über die nicht mehr ausreichende Daseinsvorsorge der Kommune. Sofern die Stadt irgendwann von einer gerechteren Finanzmittelverteilung über die staatlich organisierten Systeme profitieren könnte, sei auch mit mehr Respekt gegenüber kommunalen Ordnungskräften zu rechnen.

-.-.-

#### Zu Punkt 4 Anträge

##### Zu Punkt 4.1 Erhalt der ehemaligen Wohnsiedlung der britischen Streitkräfte Oldentruper Straße/Sperberstraße als Wohngebiet (Antrag der CDU-Fraktion vom 05.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6307/2014-2020  
6381/2014-2020  
6584/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

##### Zu Punkt 4.2 Konzept für die kassenärztliche Versorgung in Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.03.2018)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6428/2014-2020  
6586/2014-2020  
6603/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) begründet im Folgenden den Antrag seiner Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere in Abstimmung mit der Ärztekammer, der Hausärzteinitiative, der kassenärztlichen Vereinigung, der ZIG OWL und der WEGE, ein Konzept für Bielefeld zu entwickeln, das nachhaltig sicherstellt, wie vor allem die kassenärztliche Versorgung in allen Stadtteilen gewährleistet werden kann. Das Konzept ist in der Septembersitzung des HWBA vorzustellen.*

Seit längerer Zeit werde über die Problematik der fortschreitenden hausärztlichen Mangelversorgung diskutiert. Aktuell zeichne sich ab, dass es insbesondere in bestimmten Außenbezirken und Quartieren immer schwieriger werde, Termine bei den wenigen verbliebenen Ärztinnen und

Ärzten zu bekommen. Oftmals würde es keine Nachfolge für aufgegebene Praxen geben, so dass der medizinische Versorgungsbedarf immer gravierender werde. Auch wenn es zweifellos in der Zuständigkeit der kassenärztlichen Vereinigung stehe, sich mit diesem Mangel auseinanderzusetzen, könne von dort nur bedingt Einfluss genommen werden. Daher sollte die Stadt Bielefeld Mitinitiatorin der Überlegungen sein, wie man Hausärztinnen und –Ärzte für Bielefeld gewinnen könnte. Ländliche Kommunen agierten in solchen Situationen beispielsweise mit finanziellen Zuschüssen für Praxen, verbesserten Zugangsmöglichkeiten für Kindertageseinrichtungen oder durch Unterstützung beim Wohnungsbau. Da viele junge Mediziner nicht mehr bereit seien, sich die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse für die Selbstständigkeit mit der eigenen Praxis anzueignen, könne auch über die Option Medizinischer Versorgungszentren mit Case-Managern für die verwaltungstechnischen Aufgaben nachgedacht werden. Der Handlungsbedarf sei nicht zu übersehen.

Der Antrag der Koalition ziele jedoch vielmehr auf eine erneute Datenaufbereitung ab, die nur wichtige Zeit verschwenden würde. Schließlich habe man die Thematik im Fachausschuss hinreichend diskutiert, so dass nun der entsprechende Auftrag erteilt werden sollte. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Konzeptvorstellung signalisiere seine Fraktion Gesprächsbereitschaft.

Frau Bußmann (Fraktion die Linke) nimmt Bezug auf den nachfolgenden Antrag ihrer Fraktion:

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren für alle Stadtbezirke zu untersuchen und dazu eine Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen.*

Für eine lückenlose ärztliche Versorgung in allen Stadtbezirken seien Zuschüsse nicht zielführend, da eigene Praxen trotzdem finanzielle Risiken mit sich bringen würden. Es sei offensichtlich, dass Mediziner lieber im Angestelltenverhältnis arbeiten möchten und hier die Kommune mit Medizinischen Versorgungszentren selber tätig werden sollte. Daher plädiere ihre Fraktion für eine entsprechende Machbarkeitsstudie.

Herr Brücher (SPD-Fraktion) nimmt Stellung zum Antrag der Koalition:

*1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Bestandsanalyse der Ärzteversorgung in Bielefeld mit besonderem Blick auf die Stadtbezirke, die qualitative und quantitative Versorgung (Verhältnis Ärzte und Patienten aller wesentlichen Fachrichtungen) zu erstellen. Zudem soll diese Analyse eine mögliche Entwicklung der Ärzteversorgung für die nächsten 10 Jahre aus heutiger Sicht aufzeigen.*

*2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Bestandsanalyse in Abstimmung mit der Ärztekammer, der Hausärzteinitiative, der kassenärztlichen Vereinigung, der ZIG OWL und der WEGE Möglichkeiten zur Absicherung der ärztlichen (Grund-) Versorgung inklusive der Kinder- und Jugendarztpraxen in den Stadtteilen aufzuzeigen. Hierbei sind auch Ideen wie interdisziplinäre Ärztehäuser oder Verbundpraxen mit einzubeziehen.*

3. *Die Bestandsanalyse ist dem Sozial- und Gesundheitsausschuss gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung spätestens im September 2018 vorzustellen. Kommunale Ansätze und Maßnahmen zur Absicherung der ärztlichen Versorgung in den Stadtteilen sind dem Ausschuss/dem Rat spätestens im März 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.*

Eine ortsnahe und fachliche gute ärztliche Versorgung sei für eine wachsende Stadt wie Bielefeld von großer Bedeutung. Sofern ausreichende Möglichkeiten für Präventionsmaßnahmen und frühdiagnostische Untersuchungen nicht mehr gegeben seien, schade das nicht nur den Menschen, sondern verursache gleichzeitig auch höhere Kosten für das Gesundheitssystem. Auch wenn man sich im vergangenen Jahr im Sozial- und Gesundheitsausschuss sehr ausführlich mit dem Daten- und Zahlenmaterial der kassenärztlichen Vereinigung beschäftigt habe, so müsste dieses zwingend eine Aktualisierung, Ergänzung und Neubewertung erfahren. Insbesondere bedürfe es einer genaueren Differenzierung zwischen den einzelnen Stadtbezirken. Er sehe zwar die unbestrittene Zuständigkeit der kassenärztlichen Vereinigung, aber die Aufgabe der Politik sei es nun, den Prozess zu begleiten und wichtige Anreize zu schaffen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt die Initiative der CDU. Seiner Gruppe sei es in diesem Zusammenhang jedoch wichtig, dass neben der hausärztlichen Versorgung auch die kinderärztliche Versorgung im Fokus stehe. Der Handlungsbedarf in den bezirklichen Randbereichen sei enorm; die Biografie der Ärztinnen und Ärzte alarmierend. Im Änderungsantrag der Koalition sehe er keine bedeutenden Veränderungen. Die beabsichtigte Detailprüfung würde den Prozessbeginn nur unnötig verzögern. Insofern erachte er den Ursprungsantrag der CDU als zustimmungswürdig.

Frau Hennke (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) widerspricht ihrem Vordränger und bezeichnet den Antrag der Koalition als umfassender, sachlicher und konkreter. Die CDU-Fraktion dürfe sich nicht der Illusion hingeben, dass ein Konzept etwas nachhaltig sicherstellen werde. Viele der aufgeführten Maßnahmen ländlicher Kommunen seien auf ein Aktionsprogramm des Landes zur hausärztlichen Versorgung zurückzuführen und nur marginal auf die Situation in Bielefeld übertragbar. Aus Landessicht werde die Lage in Bielefeld nicht so prekär bewertet. Der Antrag der Fraktion Die Linke biete mit den Versorgungszentren zwar eine interessante Idee, die aber im Gesundheitssystem auf Grund der komplizierten Finanzierungsbedingungen kaum umsetzbar sei.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) vertritt die Auffassung, dass alle Anträge im Ansatz prinzipiell das falsche Ziel verfolgen würden. Die Lösung des Problems sei nicht auf kommunaler Ebene zu finden, sondern im System. Alle Praxen seien durch die Privatpatienten querfinanziert. Hier müsse die kassenärztliche Vereinigung endlich tätig werden. Auch die Gründung eines kommunalen Medizinischen Versorgungszentrums wäre mit einem großen Haftungs- und Gewährleistungsrisiko verbunden und daher keineswegs zielführend. Finanzielle Anreize seien eher kleinen Kommunen vorbehalten. Grundsätzlich sei festzustellen, dass alle im Rat das gleiche Ziel verfolgen würden. Er plädiere für eine Sitzungsunterbrechung, um eine gemeinsame Formulierung zu finden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) äußert seine Verwunderung über die dargebotene Diskussion. Die Thematik sei es aber wert, um im Zuge einer Sitzungsunterbrechung den gemeinsamen Nenner zu finden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht das Grundproblem in der Einkommenshierarchie. Die Tätigkeit im Haus- oder Kinderärztlichen Bereich sei finanziell nicht lukrativ und gleichzeitig jedoch mit der meisten Arbeit verbunden. Hier könnten Medizinische Versorgungszentren mit der Auslagerung organisatorischer Aufgaben die notwendige Abhilfe schaffen. Diese Maßnahme sei insbesondere in den stark betroffenen Bezirken mittels einer Machbarkeitsstudie zu untersuchen.

-.-.-

*Die Sitzung wird von 18:10 Uhr bis 18:20 Uhr unterbrochen.*

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung verkündet Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion), dass man sich nach Abstimmung mit allen Fraktionen und Gruppen auf eine gemeinsame Antragsformulierung geeinigt habe.

Der Rat fasst sodann folgenden

**Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung eine Bestandsanalyse der Ärzteversorgung in Bielefeld mit besonderem Blick auf die Stadtbezirke, die qualitative und quantitative Versorgung (Verhältnis Ärzte und Patienten aller wesentlichen Fachrichtungen) zu erstellen. Zudem soll diese Analyse eine mögliche Entwicklung der Ärzteversorgung für die nächsten 10 Jahre aus heutiger Sicht aufzeigen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Bestandsanalyse in Abstimmung mit der Ärztekammer, der Hausärzteinitiative, der kassenärztlichen Vereinigung, der ZIG OWL und der WEGE Möglichkeiten zur Absicherung der ärztlichen (Grund-) Versorgung inklusive der Kinder- und Jugendarztpraxen in den Stadtteilen aufzuzeigen. Hierbei sind auch Ideen wie interdisziplinäre Ärztehäuser oder Verbundpraxen mit einzubeziehen.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere in Abstimmung mit der Ärztekammer, der Hausärzteinitiative, der kassenärztlichen Vereinigung, der ZIG OWL und der WEGE, die Bestandsanalyse und ein Konzept für Bielefeld zu entwickeln, das nachhaltig sicherstellt, wie vor allem die kassenärztliche Versorgung in allen Stadtteilen gewährleistet werden kann. Die Bestandsanalyse und das Konzept sind im Sozial- und Gesundheitsausschuss, im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und abschließend in der Dezember-Sitzung des Rates vorzustellen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 4.3

**Veranstaltungsreihe "Jahr der Demokratie 2019"**  
**(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und**  
**Bürgerinähe/Piraten vom 17.04.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6550/2014-2020

6605/2014-2020

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) nimmt Bezug auf den erweiterten Antrag der Koalition mit Beteiligung der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe (Text siehe Beschluss). In den Medien und den sozialen Netzwerken könne man täglich erleben, wie die Demokratie und damit insbesondere die Personen, welche sich für die Werte der Demokratie einsetzen, angegriffen und beschimpft würden. Terrorismus, Krisen, Kriege und Flüchtlingsbewegungen hätten eine große Verunsicherung in der Bevölkerung hervorgerufen, die sich bei immer mehr Menschen in Form von Politikverdrossenheit bis hin zur Politikverachtung widerspiegeln würde. Da es bekanntlich populistische Kräfte gebe, die sich diese Empfindungen zu Eigen machten, stehe die Demokratie mehr denn je unter großem Druck. Die Demokratie zu stärken, zu leben und zu gestalten sei auch eine der wichtigsten Aufgaben der Kommunalpolitik. Es müsse für mehr Transparenz gesorgt werden, damit alle Bielefelderinnen und Bielefelder die direkten Auswirkungen der Arbeit im Rat nachvollziehen und erleben könnten. Die Tatsache, dass sich im nächsten Jahr viele Meilensteine der Demokratiegeschichte jähren würden, sei Anlass genug gewesen, mit dem vorliegenden Antrag ein „Jahr der Demokratie 2019“ anzustreben. Alle Menschen seien aufgefordert, sich für ein gutes Miteinander in der Stadt zu engagieren und Demokratie nachhaltig zu stärken. Denn Demokratie dürfe keines Falls als selbstverständlich angesehen werden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verdeutlicht, dass Demokratie nicht als Geschenk verstanden werden dürfe, sondern viel mehr eine Errungenschaft darstelle, die sich im Alltag immer wieder bewähren müsse. Nur im Diskurs mit der Zivilgesellschaft und im Einklang mit dem Grundgesetz könne man Demokratie weiterentwickeln. Die Stimmungsmache und Ablehnung gegen demokratische Werte und Normen sowie gegen Institutionen und Prinzipien nehme in Zeiten des Rechtspopulismus spürbar zu und hätte in einigen Ländern bereits beängstigende Ausmaße erreicht. Es sei daher evident wichtig, sich unabweislich für die Freiheit und eine offene Gesellschaft einzusetzen. Der Rat der Stadt Bielefeld solle sich dabei als Institution definieren, die Demokratie lebe und gestalte. Auch die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere heimische Vereine und Organisation, müssten mitgenommen werden, um Rat und Oberbürgermeister als Repräsentanz der Demokratie kennenzulernen. Ein „Jahr der Demokratie“ könnte sich durch viele Aktionen, Diskussionen, Feiern und eine zentrale Veranstaltung auszeichnen. Denkbar sei in diesem Zusammenhang eine Beteiligung am Bundesprojekt „Demokratie leben“, wodurch bestimmte Maßnahmen eine Finanzierung finden könnten. Er freue sich für die Stadt Bielefeld, dass sie über einen starken Rat verfüge, der wichtige Entscheidungen gemeinsam treffe.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) begrüßt den Antrag und stimmt inhaltlich seinen beiden Vorrednern zu. Er wünsche sich, dass man im Konzept der Veranstaltungsreihe einen besonderen Akzent auf die Arbeit von Politik

und Parteien setzen werde. Da die Reputation in der Gesellschaft vorwiegend negativ ausfalle, müsste man Überlegungen anstellen, wie man die Menschen für das Thema Demokratie sensibilisieren könnte. Er gehe davon aus, dass viele Menschen ein gewisses Engagement für sich selber nicht ausschließen würden aber im Endeffekt nicht wüssten, wie sie an die Sache herangehen könnten. Möglichkeiten des Einbringens für Bürgerinnen und Bürger sollte daher in den konzeptionellen Planungen für die Aktionen und Veranstaltungen unbedingt berücksichtigt werden. Die Demokratie westlicher Prägung mit freier Rede, freier Marktwirtschaft und freien Wahlen funktioniere schließlich besser, als jede andere Form des Zusammenlebens, die es irgendwo auf der Welt schon einmal gegeben habe.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass Demokratie nicht selbsterklärend sei und stets mit dem Prozess der Mehrheitsfindung verbunden sei. Und dies funktioniere nur unter Beachtung der Gewaltenteilung sowie der Grundrechte aller Menschen, was am Beispiel von Wahl- und Pressefreiheit nicht in jedem demokratischen Land gelebt werde. Die Europawahl im kommenden Jahr erinnere alle daran, wie man friedlich zu einer erfolgreichen Gemeinschaft finden könne. Viele Menschen hätten die Neigung, Demokratie zu hinterfragen und als langweilig oder gar fehlgeleitet zu bezeichnen. Insbesondere der Jugend müsse man verdeutlichen, dass Demokratie nicht als Selbstverständlichkeit empfunden werden dürfe. Insofern plädiere er dafür, die Thematik im nächsten Jahr nicht in Form einer akademischen Lehrveranstaltung zu behandeln, sondern mit der gebotenen Verständlichkeit als Diskussionsplattform für alle Bürgerinnen und Bürgern. Auch die Politik sollte ihren Beitrag leisten und aufklären, wie Demokratie funktioniere.

Frau Becker (BfB-Fraktion) führt aus, dass ihre Fraktion den Grundgedanken des vorliegenden Antrages sehr zu begrüßen wüsste. Allerdings entspräche dieser nicht der Intention der Vereinten Nationen, die das Jahr 2019 zum „Jahr der Demokratie“ ausgerufen hätten. Für Deutschland gehe es beispielsweise nachvollziehbar um die Feierlichkeiten zum 100. Jubiläum der Weimarer Reichsverfassung, was aber konsequenterweise der Stadt Weimar vorbehalten sein sollte. Sie sei sicher in der Annahme, dass auch einige Bielefelder Institutionen, wie das Historische Museum, die Thematik würdigend aufgreifen und der Bevölkerung verständlich darbieten könnten. Die Problematik hinter dem Antrag sei vielmehr, dass bei allen Überlegungen, wie man Demokratie in die breite Öffentlichkeit bringen könnte, zunächst die Politik selber im Sinne der Demokratie und der Bürgerschaft handeln sollte. Das Wahlverhalten der letzten Jahre habe deutlich gemacht, dass die Demokratie in Gefahr stehe, wenn Vertreterinnen und Vertreter des Volkes immer mehr ideologisch geprägt handeln würden. Politik solle sich wieder bürgernah gestalten und so dem Populismus entgegenwirken.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) sieht große Teile der Bevölkerung in Unkenntnis über die demokratischen Strukturen und Prozesse, insbesondere, was die Arbeit der Kommunalpolitik in NRW angehe. Viele wüssten nicht, wie Entscheidungen zustande kommen würden oder wie man sich in derartige Prozesse einbringen könnte. Es sei kaum nachvollziehbar, warum Themen von großem gesellschaftlichem und medialem Interesse, wie die Debatten zum Haushalt oder über die Sicherheitskonzepte, in den entscheidenden Beratungen der politischen Gremien von

den Bürgerinnen und Bürgern nicht verfolgt und wahrgenommen würden. Am Beispiel des vermeintlich unbekanntes Bürgerausschusses werde deutlich, dass einer wichtigen Partizipationsmöglichkeit der Bevölkerung kaum Beachtung geschenkt werde. Man sollte Möglichkeiten finden, die Sitzungen der Ausschüsse und Gremien attraktiver zu machen. Ein Tag der offenen Tür am Vorbild der „Geniale“ könnte mit einem niedrigschwelligem Mitmachangebot gut dazu beitragen, Politik und demokratische Prozesse für die Menschen wieder erfahrbar zu machen. Er weise abschließend darauf hin, dass die am 15.09.2019 geplanten Feierlichkeiten zum „Internationalen Tag der Demokratie“ mit dem Fest zum 50-jährigen Bestehen der Universität Bielefeld in Konkurrenz treten könnten, so dass die Verwaltung gegebenenfalls Alternativtermine in Betracht ziehen sollte.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erinnert an die Zeiten, als Frauen in Deutschland noch kein Wahlrecht ausüben durften. Sie bedauere, dass es trotz vieler positiver Ereignisse in der Demokratiebewegung heutzutage immer noch Menschen gäbe, die in Deutschland nicht wählen und damit nicht an der Demokratie teilnehmen könnten. Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen aber sie weise darauf hin, dass noch viel zu erledigen sei, um den Demokratiedanken auch tatsächlich umzusetzen.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) hält es grundsätzlich für richtig, die Demokratie im nächsten Jahr mit einer Festivität zu würdigen. Seine Fraktion sehe es allerdings etwas kritischer, ein ganzes Jahr lang Veranstaltungen und Aktionen vorzuhalten, um dadurch die Demokratie zu stärken. Derartige Werbeveranstaltungen führten sicherlich nicht dazu, Diffamierungen über die sozialen Medien oder die Entwicklung extremistischer Parteien zu heilen bzw. verhindern zu können. Er stelle es in Frage, ob die Vielzahl an Jubiläen und Themen ausschlaggebend seien, um die Menschen zu überzeugen. Seine Fraktion werde sich auf Grund der dargestellten Vorbehalte bei der Abstimmung enthalten.

Der Rat fasst folgenden

### **Beschluss:**

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Jahr der Demokratie 2019“ zu organisieren. Mit vielfältigen Aktivitäten sollen dabei die Gründung der Weimarer Republik, die erstmalige Wahrnehmung des Wahlrechts für Frauen (beides 1919), das Inkrafttreten des Grundgesetzes, die Gründung des Europarates als ersten Schritt zur europäischen Einigung (beides 1949) sowie die friedliche Revolution in der DDR und der dadurch erreichte Fall der Berliner Mauer (1989) thematisiert werden.**
2. **Ziel der Veranstaltungen soll es sein, den Wert der Demokratie für unser Gemeinwesen zu verdeutlichen, Demokratie erlebbar zu machen und für das Engagement für demokratische Institutionen zu werben. Eine breite Einbeziehung der Bielefelderinnen und Bielefelder, von Vereinen und Institutionen sowie der städtischen Einrichtungen (u.a. Volkshochschule, Historisches Museum, Stadtbibliothek, Stadtarchiv) ist sicherzustellen.**

3. Im Rahmen einer zentralen Veranstaltung soll es einen „Tag der Offenen Tür“ von Politik und Verwaltung im Rathaus geben. Hierzu bietet sich der 15. September 2019 („Internationaler Tag der Demokratie“) an.
4. Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Rat in seiner Sessbnersitzung ein Konzept sowie einen Kostenplan für eine Veranstaltungsreihe vorzulegen. Im Haushalt für das Jahr 2019 ist ein entsprechender Haushaltsansatz vorzusehen.

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 4.4

#### **Vermarktungskonzept für die "Notfalldose"** **(Antrag der CDU-Fraktion vom 17.04.2018)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6552/2014-2020

Herr Weber (CDU-Fraktion) begründet den Antrag (Text siehe Beschluss) und stellt das Bestreben seiner Fraktion heraus, die Notfalldose in möglichst vielen Bielefelder Haushalten unterzubringen. Die Zusammenfassung aller wesentlichen Gesundheitsdaten an einem bekannten Aufbewahrungsort helfe dem Rettungsdienst im Notfall, lebenswichtige Maßnahmen bei der betroffenen Person einzuleiten. Man wolle die Initiative des Seniorenrates dankbar aufgreifen und diese Informationen mit dem Antrag einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Mit Hilfe von Sponsoren könnten die Aktion und die Effektivität der Notfalldose langfristig unterstützt werden.

Es ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld unterstützt die Aktion des Seniorenrates und fordert die Verwaltung auf, über bisherige Kooperationen hinaus zusammen mit Bielefeld Marketing ein Marketing- und Vermarktungskonzept zu erarbeiten, um die Notfalldose einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, weitere Sponsoren und Akteure der Altenarbeit für diese Aktion zu gewinnen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 4.5 Dringlichkeitsantrag "Stündliche ICE-Verbindung erhalten"  
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Gruppen)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6608/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert den Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen und Gruppen (Text siehe Beschluss). In den Gremien Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe und Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe seien Planungen der Deutschen Bahn (DB) vorgestellt worden, die langfristig ein neues Konzept für schnellere ICE-Sprinterverbindungen in Deutschland vorsehen würden. Während ein Großteil dieser Strecken nach Fertigstellung des Stuttgarter Bahnhofes realisiert werden sollten, wolle man die Verbindung Berlin-Köln bereits im Jahr 2021 vorziehen; in der Konsequenz mit nur einem Halt in Hannover. Dies hätte eine erhebliche Verdrängung der Nahverkehrszüge zwischen Hamm und Bielefeld zur Folge, wodurch wichtige Fernverkehrsverbindungen in den Stadtzentren entfallen und erheblich längere Fahrzeiten in Kauf genommen werden müssten. Die gesamte Region müsse nun dafür kämpfen, dass sie für die Kompensation des neuen Sprinters weder Streichungen im Nahverkehr, noch Einbußen von ICE-Haltestellen hinnehmen werde. Der Rat sollte sich daher für den Standort Bielefeld und für die ganze Region entsprechend positionieren.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begrüßt die breite Unterstützung des Antrags. Gleichwohl hätte sie sich gewünscht, dass sich das überregionale Denken auch im Antragstext wiedergefunden hätte, beispielsweise mit dem Appell, auch den ICE-Halt in Minden zu erhalten.

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld fordert die Deutsche Bahn auf, auch weiterhin eine stündliche ICE-Verbindung zwischen dem Rheinland, dem Ruhrgebiet, der Stadt Bielefeld und der Bundeshauptstadt Berlin vorzusehen. Als wachsendes Oberzentrum der wirtschaftsstarken Region Ostwestfalen-Lippe mit seinen 2,1 Mio. Einwohnern werden wir eine Einschränkung der Bahnverbindung nicht hinnehmen.**

**Die vorgesehene neue „Sprinter“-Verbindung darf keine negativen Auswirkungen auf den Nahverkehr in Ostwestfalen haben. Vielmehr fordern wir für den neuen „Sprinter“ einen zusätzlichen Halt in Bielefeld.**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich im Schulterschluss mit anderen Vertretern betroffener Städte, aber auch gemeinsam mit dem Regionalrat, den betroffenen Verkehrsverbänden sowie sämtlichen Abgeordneten aus der Region, für den Erhalt der stündlichen ICE-Anbindung mit allen Kräften einzusetzen. Über alle diesbezüglichen Bemühungen ist im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss zu berichten.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 5****Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW - Stadt Bielefeld setzt sich für Atomwaffenverbot ein**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6465/2014-2020

Frau Pfaff (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) tritt dafür ein, dass es sich der Rat auf keinen Fall nehmen lassen sollte, bei grundsätzlichen Fragen Stellung zu beziehen, obwohl die Zuständigkeitsbefugnisse bekanntermaßen auf die Gemeinde begrenzt seien. Die vorliegende Bürgereingabe befasse sich mit einer Thematik, die nicht nur ideologische Hintergründe besitze, sondern alle Bürgerinnen und Bürger existenziell betreffen könnte. Allein die Auswirkungen der Tschernobyl-Katastrophe in ganz Europa hätten deutlich gemacht, dass es sich keineswegs nur um eine fiktive Bedrohung handeln würde. Wer den Nachteil der gesetzlichen Zuständigkeit des Rates mit dem Mangel an Einflussmöglichkeiten gleich setze, der solle sich ein Beispiel am Pariser Klimaschutzabkommen nehmen. Nachdem die Vereinigten Staaten ihren Ausstieg ankündigten, hätten sich zahlreiche amerikanische Städte, Staaten und Unternehmen dazu bereit erklärt, autonom dem Abkommen beizutreten und würden damit enormen Druck auf die Regierung ausüben. Es sei daher an der Zeit, dass Bielefeld als Mitglied im Bündnis „Mayors for Peace“ ein deutliches Zeichen setze und die Bundesregierung dazu auffordere, den UN-Vertrag über das Verbot von Atomwaffen zu unterzeichnen.

Für Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) geben die Kriege dieser Welt genug Anlass zur Sorge, dass es irgendwann zu einer atomaren Auseinandersetzung kommen werde. Ein Verbot von Atomwaffen dränge sich mehr denn je auf. Man solle sich daran erinnern, dass auf dem Gebiet der Bundesrepublik immer noch Atomwaffen lagern würden und Deutschland sowie Bielefeld damit unmittelbar betroffen seien. Sie bitte daher nicht nur um Abstimmung im Sinne der Eingabe, sondern auch um fortwährenden Einsatz für die Sache.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) berichtet, dass am 07.07.2017 bei den Vereinten Nationen der erste rechtsverbindliche Vertrag zum Verbot von Atomwaffen verabschiedet worden sei und damit fortan der Sonderstatuts der Atommächte von vielen Staaten nicht mehr akzeptiert werde. Laut Umfragewerten in Deutschland stimme man hierzulande nicht mit der Position der Bundesrepublik überein, dass eine Unterzeichnung nur Sinn ergebe, wenn auch die mit Nuklearwaffen ausgestatteten Länder den Vertrag ratifizieren würden. Auch wenn auf kommunaler Ebene die Mittel der Einflussnahme begrenzt seien, so könnte Bielefeld doch weiterhin eine Haltung zum Ausdruck bringen, die für gewaltfreie und zukunftsfähige Lösungen stehe.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) verbindet mit der Abschaffung von Nuklearwaffen die Hoffnung, dem eigentlich beschwerlichen und beinahe aussichtslosen Ziel eines friedlichen Miteinanders aller Völker ein großes Stück näher zu kommen. Durch den Atombombentest in Nordkorea und dem daraus resultierenden globalen Echo sei die Thematik wieder verstärkt ins Bewusstsein der Menschen gelangt. Auch die Bielefelder Politik müsse die Ängste der Menschen ernst nehmen. Da es nun mal keine direkten Handlungsmöglichkeiten gebe, sollte man sich mit Nachdruck

den Forderungen der ICAN-Kampagne anschließen und die Bundesrepublik auffordern, den Verbotsvertrag zu ratifizieren.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) argumentiert, dass der Stadt Bielefeld auf Grund der rechtsstaatlichen Gliederung eindeutig die Zuständigkeit für die Befassung mit der vorliegenden Fragestellung fehle. Sofern andere Meinungen vertreten werden, seien diese auf den entsprechenden Parteitagen zur Außen- und Sicherheitspolitik einzubringen. Überhaupt stelle er sich die Frage, warum man sich trotz eindeutiger Rechtslage heute mit der Thematik befasse. Die FDP werde der Bürgereingabe aus diesen Gründen nicht folgen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert, dass seine Fraktion hier keine Zuständigkeit der Kommune erkennen könne. Die Zuständigkeit sei nicht nur formal zu begründen, sondern stehe auch mit der Frage in Verbindung, ob die Stadt Bielefeld eine Organisation habe, die eine solche Angelegenheit auch wissenschaftlich aufbereiten und darstellen könnte. Weder die Verwaltung noch irgendein Gremium sehe sich in der Lage, eine fachliche Stellungnahme abzugeben und eine Beschlussfassung entsprechend vorzubereiten. Einzig der Bund weise die Kompetenzen und Qualitäten auf, um fundiert diskutieren zu können.

Frau Biermann (SPD-Fraktion) bezieht sich auf die Aussagen ihrer beiden Vorredner zur mangelnden Zuständigkeit und erinnert daran, dass man heute bereits gemeinschaftlich Beschlüsse im Bereich der kassenärztlichen Versorgung gefasst habe; im Bewusstsein, dass keine direkte Einflussnahme der Kommune möglich sei. Gleichwohl habe am Ende Einvernehmen bestanden, dass der Rat durch gewisse Aktionen Anreize schaffen sollte. Sie stelle es in Frage, warum man bei der vorliegenden Bürgereingabe nunmehr keinen Beitrag zur Demokratie leisten sollte.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) erkennt den Zuständigkeitsmangel, will ihn aber nicht in den Vordergrund stellen, da schon mehrmals Themen unter ähnlichen formellen Bedenken im Rat behandelt worden seien. Er begründe die Zustimmung vielmehr mit der Mitgliedschaft im Bündnis „Mayors für Peace“ und der Pflicht des Rates, den Oberbürgermeister hierbei zu unterstützen. Inhaltlich sei es in der Sache mehr als fraglich, ob die Nuklearmächte überhaupt irgendwann einen solchen Vertrag unterzeichnen würden. Da seine Fraktion hierbei keine einheitliche Meinung vertreten würde, stimme jedes Mitglied nach persönlichem Empfinden ab.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) antwortet Frau Biermann (SPD-Fraktion), dass der unter Tagesordnungspunkt 4.2 behandelte Antrag der CDU nur Maßnahmen in den Fokus genommen hätte, die zusätzlich zur Arbeit der kassenärztlichen Versorgung realisiert werden sollten. Eine Erklärung zum Atomwaffenverbotsvertrag sei aber unmissverständlich als allgemeinpolitische Frage auszulegen und unter rechtlicher Betrachtung nicht anders zu bewerten.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt als Mitglied des Bündnisses „Mayors for peace“ die Verleihung des Friedensnobelpreises an die Internationale Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen (ICAN) für ihre Arbeit, Aufmerksamkeit auf die katastrophalen humanitären Konsequenzen von Atomwaffen zu lenken und für ihre bahnbrechenden Bemühungen, ein vertragliches Verbot solcher Waffen zu erreichen.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, dass er die Ziele der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen teilt und das Ziel von ICAN zum Atomwaffenverbotsvertrag unterstützt. Dazu beschließt er eine Resolution, dass die deutsche Bundesregierung den Atomwaffenverbotsantrag unterzeichnen möge.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld bittet zudem unseren Oberbürgermeister Pit Clausen, sich in seiner Funktion als Mitglied des Städtebündnisses „Mayors for peace“ auf Bundesebene für eine deutsche Unterzeichnung und Ratifizierung des UN-Vertrages über das Verbot von Atomwaffen einzusetzen.

- bei 23 Nein-Stimmen mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 6**

**Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5952/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) gibt zur Kenntnis, dass seine Fraktion die unter den Tagesordnungspunkten 6, 9 und 11 zu beratenden Neufassungen bzw. Änderungen von Benutzungs- und Entgeltordnungen der Stadt Bielefeld auf Grund der beabsichtigten Erhöhungen ablehnen werde. Die Gebühren für Räumlichkeiten in der Verwaltung und bei der Volkshochschule seien bereits jetzt zu hoch, so dass man auch moderate Anhebungen nicht mittragen könne. Die Planungen Dritter zur Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung in den besagten Räumen dürfe niemals an zu hohen Nutzungsgebühren scheitern.

**Beschluss:**

**Die neugefasste Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Sitzungsräumen der Stadt Bielefeld an Dritte wird entsprechend der Anlage zur Vorlage beschlossen.**

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 7**      **Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH mit Erhöhung des Stammkapitals**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5983/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrags der Wege durch das Land gGmbH laut Anlage 1 zu dieser Vorlage wird vorbehaltlich des Beschlusses der Gesellschafterversammlung am 21.06.2018 zugestimmt.
2. Der Stammkapitalerhöhung von 28.000 Euro auf 90.000 Euro wird zugestimmt. Für die mit der Änderung des Gesellschaftsvertrags verbundene Erhöhung des Anteils am Stammkapital von 2.000 Euro auf 11.000 Euro für die Gesellschafterin Stadt Bielefeld werden im Finanzplan 2018 auf der Kostenstelle 410200 einmalig zusätzlich investive Mittel von 9.000 Euro bereitgestellt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 8**      **Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6016/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) bezeichnet die Honorarerhöhung für die Kursleitungen als völlig unzureichend. Allein in Anbetracht von Besteuerung und Versicherung sei dieser Satz nicht mehr als verhältnismäßig zu bezeichnen. Ihre Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Bielefeld gemäß der Anlage.**

- bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 9**

**Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der VHS in der Ravensberger Spinnerei an Dritte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6087/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen der Volkshochschule in der Ravensberger Spinnerei an Dritte gemäß der Anlage.**

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Änderung der Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Institute Stadtbibliothek sowie Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6365/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt die Änderungen der Benutzungsordnungen mit Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Institut Stadtbibliothek sowie für das Institut Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek entsprechend den Anlagen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 11**      **Entgeltordnung zur Spielzeit 2018/2019 und Nutzungsbedingungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6262/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt**

1. die Anpassung der Entgeltordnung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 1 sowie
2. die Nutzungsbedingungen für Räumlichkeiten der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld gemäß Anlage 2.

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

**Zu Punkt 12**      **Wirtschaftsplan 2018/2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6264/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt wie folgt:**

1. Dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 wird zugestimmt.
2. Der Erfolgsplan mit einem Jahresverlust von 396 T€, der Vermögensplan und die Stellenübersicht werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
3. Die mittelfristige Ergebnis- sowie die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2018/2019 bis 2021/2022 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2018/2019, bis zur Verabschiedung

**des Wirtschaftsplanes 2019/2020 bis zu 70% des für das Wirtschaftsjahr 2018/2019 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes in Höhe von 2.676 T€ Verpflichtungen einzugehen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

### Zu Punkt 13

#### **Veräußerung von Anteilen an der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG und NHC Verwaltungs-GmbH durch die Stadtwerke Gütersloh GmbH**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6383/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) teilt mit, dass seine Gruppe sogar die Veräußerung aller Anteile an der Netzgesellschaft begrüßen würde. Man könne kein strategisches Ziel erkennen und sehe beim Ausbau eines Glasfasernetzes in Herzebrock-Clarholz auch keinen Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge in Bielefeld. Da es sich hierbei zumindest um einen Teilverkauf handle, werde man der Vorlage zustimmen.

Der Rat fasst sodann folgenden

##### **Beschluss:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem geplanten Anteilsverkauf durch die Stadtwerke Gütersloh in der Höhe von 24,9 % an der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG sowie in der Höhe von 24,9 % an der NHC Verwaltungs-GmbH an die Gemeinde Herzebrock-Clarholz zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Änderung der Gesellschaftsverträge der Netzgesellschaft Herzebrock-Clarholz GmbH & Co. KG (Anlage 2) sowie der NHC Verwaltungs-GmbH zu (Anlage 3).**

**Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 14**      **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 17.04.2018 Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 15**      **Fortschreibung des Bielefelder Handlungsprogramms Klimaschutz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6109/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) nimmt einleitend Bezug auf ein zentrales Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens aus dem Jahr 2015, nämlich die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau. Im Falle eines Nichterreichens dieser Vorgabe, würde ein Szenario das Schmelzen des Grönlandeises bedeuten, was katastrophale Auswirkungen und einen irreversiblen Schaden für die gesamte Menschheit nach sich ziehen würde. Die Ziele des folglich von der Bundesregierung aufgestellten Klimaschutzplanes bis zum Jahr 2050 hätten in der Vorlage zum Bielefelder Handlungsprogramm Berücksichtigung gefunden. Im nächsten Schritt sollte man sich im Rat auf die Festlegung dieser teilweise sehr ambitionierten Ziele festlegen, bevor man in die Diskussionen zur genauen Umsetzung einsteigen könnte. Eine oftmals von der Politik geforderte Anpassung von Zielen, um die Wirtschaft nicht zu überfordern, sei für ihn keine Option. Eine entscheidende Zielvorgabe betreffe den Bereich Verkehr. Die geplante Reduzierung des Endenergieverbrauches um 40% stelle vor dem Hintergrund stetig steigender Werte in der Vergangenheit einen enormen Kraftakt dar. Man müsse sich gut überlegen, wie Mobilität in den Städten zukünftig aussehen solle. In Bielefeld diskutiere man bereits intensiv über den Jahnplatz. Aber auch Veranstaltungen, wie „La Strada“, sollten in den Fokus der Debatte gerückt werden. Es sei schließlich mehr als fraglich, ob ein Fest zur Huldigung des Automobils in der City unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele überhaupt noch als zeitgemäß angesehen werden könnte. Nicht nachvollziehen wolle er die bereits in den Ausschüssen kommunizierte Haltung der FDP, dieser Vorlage nicht zustimmen zu wollen. Seine Fraktion werde für die Erreichung der Ziele kämpfen und werben.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) zählt neben dem vorliegenden Handlungsprogramm Klimaschutz weitere Konzepte (Luftreinhalteplan, Gesundheitsziele, Lärmaktionsplan) der Verwaltung auf, die allesamt ein Bündel von sich überschneidenden Maßnahmen mit immer wiederkehrenden Programmpunkten darstellen würden. Die zu beschließenden Ziele seien nach Auffassung seiner Gruppe nicht zustimmungsfähig. Die allgemeinen Formulierungen ließen zu viele Interpretationsspielräume zu und nährten das Risiko, dass die Verwaltung bestimmte Aktivitäten daraus abzuleiten wüsste, welche von der Politik im Grunde nicht mitgetragen würden.

Maßnahmen wie die Handlungsempfehlungen unter Punkt 7 „Konsum und Ernährung“ der lokalen Ziele hätten konsequenterweise eine Überdehnung städtischer Aufgaben und Personalbestände zur Folge und leisteten faktisch kaum einen Ertrag für den Klimaschutz. Auch die geplante Umsetzung der Beschlüsse des „Nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für Bielefeld“ (SUMP) unter Punkt 3 sehe er kritisch, weil darin noch die in der Arbeitsgruppe abgelehnte Modal-Split-Quote enthalten sei. Die FDP sei jedenfalls bereit, jede Maßnahme mit den einhergehenden Kosten und Einschränkungen hinsichtlich ihres Beitrages zum Klimaschutz zu prüfen und zu bewerten. Nur wenn das Verhältnis akzeptabel sei, werde man zustimmen. Man habe in der vorgeschalteten Arbeitsgruppe an verschiedenen Punkten mitdiskutiert und Veränderungen bewirkt. Nach ausführlicher Beurteilung des Dokumentes sei man aber einhellig der Meinung gewesen, dass das Programm als solches abzulehnen sei.

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) hätte es für sinnvoll gehalten, wenn sich die FDP in der Arbeitsgruppe effektiver eingebracht hätte und nicht die Ratsitzung als Plattform nutzen würde. Der Klimaschutz sei eine globale Aufgabe, bei der jede einzelne Stadt ihren Beitrag leisten müsse. Das vorliegende Handlungsprogramm sei dabei als Kompromisspapier zu verstehen. Seine Fraktion habe unter anderen das Ziel verfolgt, den Modal-Split nicht festzuschreiben, sondern stets an die aktuellen Gegebenheiten anpassen zu lassen. Mobilität werde sich zukünftig durch autonomes Fahren und viele andere Fortbewegungsalternativen stark verändern. Darüber hinaus weise er darauf hin, dass dieses Kompromisspapier keineswegs als Freifahrtschein für grüne Ideologien und Ideen gedacht sei. Man wolle dafür Sorge tragen, dass die einzelnen Maßnahmen zur Beschlussfassung in die Ausschüsse kommen, statt der Verwaltung eine pauschale Bevollmächtigung zu erteilen.

Herr Gödde (SPD-Fraktion) drückt seinen Unmut über die Position der FDP aus. Es sei ignorant zu glauben, dass man noch über das „ob“ und „wann“ der Maßnahmen diskutieren sollte, Vielmehr stelle sich die Frage, ob die Maßnahmen überhaupt noch schnell genug umgesetzt werden könnten. Es sei in jeder Hinsicht wünschenswert, wenn die FDP-Gruppe dem Kompromisspapier mit gemeinschaftlich festgelegten Zielen zustimmen würde.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) kritisiert die Art und Weise der Ausführungen von Herrn Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) Man hätte seines Erachtens den Eindruck gewinnen können, dass eine Lösung der gegenwärtigen Klimaschutzprobleme nur durch die Fraktion der Grünen leistbar sei. Mit der Verabschiedung der Vorlage setzt man allerdings zunächst nur den Rahmen für die folgenden Maßnahmen, so dass noch ein langer Diskussionsprozess ohne absehbares Ende bevorstehe. Seine Fraktion werde es genauestens überprüfen, welche Maßnahmen seitens der Verwaltung auf den Weg gebracht werden sollen.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) vertritt die Auffassung, dass Deutschland und Bielefeld das gesteckte Ziel, 40% Emissions-Reduzierung, verfehlen würden, sofern keine grundlegende Neuausrichtung der Klimapolitik erfolge. Zentrale Elemente seien unter anderen der sofortige Ausstieg aus der Kohlestromversorgung, der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien und das Bemühen um geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Dies sei realistisch gesehen kaum durchführbar. Da

der Verkehrssektor für insgesamt ein Fünftel der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich sei, werde auch in Bielefeld ein nachhaltiges Mobilitätskonzept erforderlich. Laut Studien sei eine 80%ige Reduktion der Treibhausgase in Deutschland technisch möglich und volkswirtschaftlich vertretbar. Zudem habe die Bundesrepublik gute Voraussetzungen, um von der dynamischen Entwicklung der Klimaschutzmärkte auch in Zukunft überdurchschnittlich profitieren zu können. Weil perspektivisch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen erforderlich sei, plädiere er dafür, die gesamte Region Ostwestfalen-Lippe in die Zielvereinbarungen mit einzubeziehen.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

- Die folgenden vier Bundesziele werden als Grundlage für das Bielefelder Handlungsprogramm Klimaschutz 2020-2050 beschlossen.**

#### **Bundesziele**

	<b>Stand 2015 in Bielefeld</b>	<b>Ziel 2020</b>	<b>Ziel 2030</b>	<b>Ziel 2040</b>	<b>Ziel 2050</b>
CO <sub>2</sub> -Emissionen reduzieren (gegenüber 1990)	-33 %	-40 %	-55 %	-70 %	-80 bis -95 %
Endenergieverbrauch (LCA) reduzieren (gegenüber 2008)	-18,6 %	-20 %	-30 %	-40 %	-50 %
Anteil erneuerbare Energien am Endstromverbrauch steigern	20,8 % (2016)	20 %	50 %	65 %	80 %
Endenergieverbrauch Verkehr reduzieren (gegenüber 2005)	3,1 %	→-40 %			

**Ergänzend zu den Bundeszielen werden die nachstehenden 23 lokalen Bielefelder Ziele beschlossen.**

#### **Lokale Ziele**

	<b>Handlungsfeld</b>	<b>Lokale Ziele</b>
1	Erneuerbare Energien	Bereitstellung von Strom und Wärme zu 100 % aus erneuerbaren Energien oder aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 2050
		Deutliche und kontinuierliche Steigerung der installierten PV-/Solarthermie-Anlagenleistung
		Anteil Kohlestrom am Endstromverbrauch nach Möglichkeit bis 2030 durch Einbindung der Endverbraucher

		auf 0 % reduzieren
2	Nah- und Fernwärme / KWK	Jährliche Erhöhung des Anschlussgrades an Nah- und Fernwärme
3	Mobilität	Veränderung der Mobilität zugunsten des Umweltverbunds, z. B. durch Umgestaltung der Infrastruktur und Attraktivitätssteigerung
		Umsetzung der Beschlüsse des „Nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für Bielefeld“ (SUMP), insbesondere auch eines klimaverträglichen Lieferverkehrskonzeptes
4	Energieeffiziente Gebäude und Quartiere	Deutlicher Ausbau der energetischen Bestandssanierung
		Nahezu Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040
		Ausschöpfung von Förderangeboten zur nachhaltigen Quartiersentwicklung im Bestand und im Neubau
5	Nachhaltiges Wirtschaften	Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien im gewerblichen Sektor entsprechend den übergeordneten Zielen
		Senkung des CO <sub>2</sub> -Ausstoßes im gewerblichen Bereich entsprechend den übergeordneten Zielen ohne Absenkung des Bruttoinlandsprodukts
		Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien und Lebenszykluskosten im Beschaffungswesen der Stadtverwaltung
6	Regionale Handelsstrukturen	Kooperation mit Regionalvermarktungsinitiativen aus OWL mit dem Ziel der Entwicklung einer gemeinsamen OWL Marke
		Etablierung einer Plattform für regionale Produkte, Hersteller und Marken bis 2025
		Senkung des CO <sub>2</sub> - Ausstoßes in der Landwirtschaft entsprechend den übergeordneten Zielen
7	Konsum und Ernährung	Reduktion des absoluten Energie- und Ressourcenverbrauchs bei gutem Lebensstandard als gesamtgesellschaftliches Handeln
		Kontinuierliche Reduktion der Gesamtabfallmenge
		Handlungsempfehlungen und Angebote zu klimaverträglicher Ernährung sind präsent und durchdringen Wirtschaft & Gesellschaft

8	Klimawandel und Gesundheit	Zusammenhänge zwischen dem individuellen, sowie gesamtgesellschaftlichen Nutzen von klima- und gesundheitsbewussten Verhaltensweisen und Verhältnissen darstellen
		Erfolge eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes durch ein begleitendes, regelmäßiges und quartiers- oder zielgruppenscharfes Monitoring sichtbar nachhalten und/oder Nachbesserungsbedarfe ermitteln
		Vernetzung und Kommunikation innerhalb der kommunalen Verwaltung und assoziierter Akteure und Akteurinnen aus dem Gesundheitssektor stärken
9	Klimabewusstsein und Transfer	Durchgängige Kommunikation, Information und Bildungsangebote zu allen Handlungsfeldern
		In jedem Handlungsfeld werden anreizende, regulierende, vernetzende und bildende Maßnahmen sinnvoll verzahnt

1. Die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz 2020-2050 (siehe Anlage) werden zur Kenntnis genommen. Eine Befassung und Beschlussfassung zu den einzelnen Maßnahmen und gegebenenfalls weiteren erfolgt in den jeweils zuständigen Fachausschüssen.
2. Die Verwaltung wird den Gremien spätestens zum Jahr 2025 einen Zwischenbericht zur Umsetzung dieses Handlungsprogramms und einen Vorschlag zur Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs zur Beschlussfassung vorlegen.

- bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

## Zu Punkt 16

### Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld (Katzenschutzverordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6330/2014-2020

6330/2014-2020/1

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert die Intention der vorliegenden Katzenschutzverordnung und weist darauf hin, dass die Nachtragsvorlage eine vom Sozial- und Gesundheitsausschuss angeregte Änderung der Übergangsfrist auf den 31.12.2018 beinhaltet.

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten Verordnung zum Schutz freilebender Katzen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 17**

**Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Enniskillener Straße (von Stichstraße bei Enniskillener Straße Nr. 138 bis zur Straße Im Horst)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6267/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Enniskillener Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 18**

**Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/3/48.00 "Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77" im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB - Stadtbezirk Mitte -  
Beschluss über Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6131/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

- 1. Die Äußerungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB und aus der Beteiligung**

der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.

2. Den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 (Ifd. Nr. 1 - 3) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 1 nicht gefolgt.
3. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 (Ifd. Nr. 1: Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33, Ifd. Nr. 2: Stadtwerke Bielefeld – Netzinformationen und Geodaten, Ifd. Nr. 3: Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld) wird gemäß der Anlage A2 Pkt. 2
  - gefolgt (Ifd. Nr. 2b)
  - als Hinweis zur Kenntnis genommen (Ifd. Nr. 1b)
 Für die Ifd. Nrn. 1a, 2a, 3 ist keine Abwägung notwendig.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen zum Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 werden gemäß der Anlage A2 Pkt. 3 beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. II/3/48.00 „Erweiterung des Gewerbegebietes im Bereich Große-Kurfürsten-Straße 75/77“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 19

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 "Wohnen am Rabenhof" für das Gebiet südlich Hagenkamp, östlich Meckauerstraße, nördlich Eckendofer Straße und westlich Rabenhof im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**  
**- Stadtbezirk Heepen -**  
**- Beschluss über Stellungnahmen**  
**- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6279/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-16) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 nicht gefolgt (Ifd. Nrn. 1, 2).
3. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen werden gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 3 - Bezirksregierung Detmold, 5 - Untere Naturschutzbehörde, 6 - Untere Wasserbehörde/untere Abfallbehörde/untere Bodenschutzbehörde, 7 - Untere Denkmalbehörde) zur Kenntnis genommen.  
Der verbleibenden Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange (Ifd. Nr. 4 - Stadtwerke Bielefeld GmbH) wird gemäß Anlage A.2 teilweise gefolgt.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.8 beschlossen.
5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 „Wohnen am Rabenhof“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 „Wohnen am Rabenhof“ wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/43.00 „Wohnen am Rabenhof“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 20

**Beratung der städtebaulichen Entwicklungskonzepte (INSEK) Baumheide, Nördlicher Innenstadtrand, Sennestadt und Sieker-Mitte in der interministeriellen Arbeitsgruppe des Landes Nordrhein-Westfalen (InterMAG Soziale Stadt) hier: Zusatzpapiere zur weiteren Qualifizierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6409/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

1. Die Zusatzpapiere zur weiteren Qualifizierung der integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte „Baumheide“, „Nördlicher Innenstadtrand“, „Sennestadt“ und „Sieker-Mitte“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zusatzpapiere zur weiteren Qualifizierung (für Baumheide zusammen mit dem INSEK Baumheide in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 14.12.2017) zur Beratung in die interministerielle Arbeitsgruppe Soziale Stadt des Landes NRW zu geben.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 21****Stellenplan 2019 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6212/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 13.02.2018 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1) wird genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

---

**Zu Punkt 22****Überplanmäßiger Personalbedarf in der Zentralen Ausländerbehörde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6433/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde. Auch wenn auf Grund der Refinanzierung keine Belastung für den Haushalt der Stadt Bielefeld entstehen werde, so erkenne sie an den Stellenbeschreibungen, dass nicht die Arbeit mit den Asylsuchenden optimiert werden solle, sondern im Wesentlichen ein Abschiebungsmanagement eingerichtet werde. Diese Herangehensweise könne sie nicht mittragen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) kritisiert, dass Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) dem Personal der Zentralen Ausländerbehörde eine moralisch

fragwürdige Arbeitsweise nachstelle. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden lediglich bestehendes Recht anwenden und dürften dafür nicht in ein schlechtes Licht gerückt werden. Zum Einwanderungsrecht würden nun mal kraft Gesetz auch Abschiebungen gehören. Man könne sicherlich über Gesetze politisch streiten, doch demokratische Mehrheiten sollten akzeptiert werden.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) sieht sich demokratisch legitimiert, Abschiebungen nach Afghanistan als Verbrechen zu beurteilen. Diese Vorgehensweise werde sie weiterhin nicht unterstützen.

Der Rat fasst folgenden

**Beschluss:**

**Dem überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von 8,0 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) für die Zentrale Ausländerbehörde für die Zeit vom 01.05. – 31.12.2018 wird zugestimmt.**

**Dem überplanmäßigen Personalaufwand in Höhe von 270.000 Euro in 2018 in der Produktgruppe 11.02.29 (Zentrale Ausländerbehörde) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei den Landeszuschüssen.**

- bei 4 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u.ä.)**

**Zu Punkt 23.1 Antrag der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 17.04.2018**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6553/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:**

**Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb  
Stellvertretendes Mitglied**

neu:	Ratsmitglied	Christian Heißenberg
bisher:	sachk. Bürger	Rüdiger Linde

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23.2 Antrag der FDP-Gruppe vom 18.04.2018**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6561/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:****Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:****Finanz- und Personalausschuss****Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürger	Tobias Claßen
bisher: Ratsmitglied	Jan Maik Schliffer

**Schul- und Sportausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin	Laura von Schubert
bisher: Ratsmitglied	Jan Maik Schliffer

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürger	Tobias Claßen
bisher: sachk. Bürgerin	Laura von Schubert

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.04.2018**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6587/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:****Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:****Aufsichtsrat REGE mbH****Ordentliches Mitglied**

neu: N.N.	
bisher: sachk. Bürger	Christian Presch

**Steuerungsgruppe Konversion****Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürger	Dieter Gutknecht
bisher: sachk. Bürger	Christian Presch

**Trägerversammlung Jobcenter Arbeitsplatz****Stellvertretendes Mitglied**

neu: N.N.

bisher: sachk. Bürger Christian Presch

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 23.4 Antrag der SPD-Fraktion vom 24.04.2018****Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6593/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt mit Wirkung zum 01.05.2018 folgende Umbesetzungen:

**Betriebsausschuss Bühnen und Orchester****Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Miriam Pospich

bisher: Ratsmitglied Dr. Wiebke Esdar

**Betriebsausschuss Informatikbetrieb Bielefeld****Stellvertretendes Mitglied**

neu: N.N.

bisher: Ratsmitglied Dr. Wiebke Esdar

**Bürgerausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Frauke Viehmeister

bisher: Ratsmitglied Sven Frischemeier

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: Ratsmitglied Sven Frischemeier

bisher: Ratsmitglied Dr. Wiebke Esdar

**Finanz- und Personalausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Frauke Viehmeister

bisher: Ratsmitglied Dr. Wiebke Esdar

**Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied Sylvia Gorsler

bisher: Ratsmitglied Dr. Wiebke Esdar

**Integrationsrat****Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin Frauke Viehmeister

bisher: Ratsmitglied Peter Bauer

**Jugendhilfeausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied

Thomas Wandersleb

bisher: Ratsmitglied

Dr. Wiebke Esdar

**Kulturausschuss****Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin

Miriam Pospich

bisher: Ratsmitglied

Dr. Wiebke Esdar

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: sachk. Bürger

Hans-Werner Heißmann-Gladow

bisher: sachk. Bürger

Johannes Schmalen

**Partnerschaftskommission****Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin

Frauke Viehmeister

bisher: Ratsmitglied

Dr. Wiebke Esdar

**Rechnungsprüfungsausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu: sachk. Bürgerin

Frauke Viehmeister

bisher: Ratsmitglied

Sven Frischemeier

**Stellvertretendes Mitglied**

neu: Ratsmitglied

Sven Frischemeier

bisher: Ratsmitglied

Dr. Wiebke Esdar

**Trägerversammlung Jobcenter Arbeitplus****Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied

Stefan Pieplau

bisher: Ratsmitglied

Karin Schrader

**Gesellschafterversammlung BBVG****Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied

Sylvia Gorsler

bisher: Ratsmitglied

Dr. Wiebke Esdar

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

---

 Oberbürgermeister Clausen  
 Vorsitz

---

 Imkamp  
 Schriftführer